

Budget 2023

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Nach jahrelangen Defiziten weist die Gemeinde Köniz seit dem Rechnungsabschluss 21 ein Bilanzfehlbetrag von über CHF 0.2 Mio. auf. Dies hatte zur Konsequenz, dass das Budget 2022 vor Verabschiedung dem Kanton eingereicht werden musste. Es läuft nun eine 8 jährige Frist innerhalb welcher die Gemeindefinanzen zu sanieren sind. Dabei darf der Bilanzfehlbetrag nie 30% der ordentlichen Steuern (Summe aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen) überschreiten. Sollte innerhalb der ersten 3 Jahre dieser Frist nicht erkennbar sein, dass dies der Gemeinde mit den getroffenen Entscheiden erreichbar ist, würde der Kanton die Sanierung der Gemeindefinanzen übernehmen. Mit der Abstimmung vom 29.6.2022 zum Budget 2022 ist es dank den vereinten Kräften von Gemeinderat und Parlament gelungen, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von der Notwendigkeit einer Erhöhung der Steueranlagen auf 1.58 zu überzeugen. Das Volk hat die Vorlage mit einem grossen Mehr von ca. 70% angenommen.

Damit verfügt die Gemeinde über ein rechtskräftiges Budget 2022, welches einen Einnahmeüberschuss von CHF 1'179'803 vorsieht. Damit kann der existierende Bilanzfehlbetrag aller Voraussicht nach bereits mit der Rechnung 2022 getilgt werden.

Unabhängig davon musste die Gemeinde auch das Budget 2023 dem Kanton zur Begutachtung vorlegen. Dieser Ablauf gilt so lange, bis die Gemeinde mit den anstehenden Rechnungsabschlüssen wieder einen Bilanzüberschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve) aufweist. Erst wenn dies erreicht wurde, entfällt der Ablauf mit der Freigabe des Budgets durch den Kanton.

In der Rechnung 2021 wurde ein deutlich höherer Steuerertrag realisiert als budgetiert. Für das Budget 2022 wurde bereits eine potentielle besserer Steuerertrag 2021 als Ausgangslage für das Budget 2022 berücksichtigt. Allerdings war der Abschluss 2021 noch besser als in der Ausgangslage für das Budget 2022 angenommen. Dies führt nun dazu, dass im Budget 2023 ein deutlich höherer Steuerertrag als im Budget 2022 ausgewiesen wird (bei gleicher Steueranlage von 1.58). Diese deutliche Zunahme ist im Wesentlichen auf die erwähnte deutliche bessere Ausgangslage der Rechnung 2021 zurückzuführen.

2. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2023

Bei den nachfolgenden Punkten handelt es sich um Angaben zu den Planungsannahmen, welche auch für den IAFP verwendet wurden. In den Erläuterungen zum IAFP sind dieselben Begründungen aufgeführt, ergänzt mit zusätzlichen Angaben bis 2030.

2.2 Ertrag

- Steuerertrag: berücksichtigt wurden aktuellste Erkenntnisse des Jahres 2022 (Hochrechnung Stand Juni 2022). Natürliche Personen; beinhaltend Bevölkerungswachstum (ca. +327 Einwohner), Teuerungseffekt von 0.5% (2% Teuerungsausgleich, welcher aber nur bei 25% der Bevölkerung berücksichtigt wurde; zusätzlicher Risikoabschlag CHF 0.2 Mio. p.a.); juristische Personen: Wachstum von 2%. Teilweise Auflösung des Coroneffektes. Aktuell für 2023 CHF 450'000 ertragsmindernder Coroneffekt berücksichtigt; übrige Steuern: moderate Entwicklung geprägt durch Liegenschaftssteuer, teilweise Nachsteuern.
- Regalien und Konzessionen: unveränderte Entwicklung beinhaltend Konzessionen (Durchleitungsrechte)
- Entgelte: Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen / Schul- und Kursgelder, Benutzungsgebühren, sowie der grösste Teil bestehend aus Rückerstattungen Kostenbeteiligung Dritter; praktisch unverändert (leichte Reduktion um CHF 63'000)

- Finanzertrag: stabile Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Im Unterschied zum Budget 2022 kein Bewertungseffekt vorgesehen
- Transferertrag: Entwickelt sich entlang der Vorjahres-Werte
- Ausserordentlicher Ertrag: Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2.6 Mio.) sowie Bezüge aus Planungsvorteilen (ca. CHF 498'000).

2.3 Aufwand

- Personalaufwand: Für individuelle Lohnerhöhungen wurden pro Jahr 0.7% vorgesehen. Ein genereller Teuerungsausgleich im Budget 2023 mit +1% berücksichtigt. Anfangs 2022 belief sich die aufsummierte Teuerung mit 0.8% zu Gunsten der Mitarbeiter (betrachteter Zeitraum 2011 bis 2021).

Um die diversen anstehenden Aufgabenstellungen behandeln zu können, hat der Gemeinderat zusätzlich folgende Erhöhung des Stellenetats beschlossen:

1000	FS Parlament	Fachspez. 11	unbefristet	50%	Bemerkungen
1240	FS Recht	Fachspez. 13	unbefristet	20%	Verstärkung gerade im Bereich des Baurechts, dadurch wird auch eine gewisse Vereinfachung bei der Stellenbesetzung der Leitung Grossprojekte beabsichtigt.
4600	Abt. Immobilien	Adm. Sachb. 6	unbefristet	80%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
4600	Abt. Immobilien	Fachspez. 11	unbefristet	110%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
4600	Abt. Immobilien	Adm. Sachb. 8	unbefristet	80%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
4600	Abt. Immobilien	Höh. adm. Sachb. 10	unbefristet	20%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
1600	Finanzabteilung	Fachspez. 11	unbefristet	100%	Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung, Verschlinkung und Digitalisierung der Finanzprozesse
3640	FS Bildung	Stv. Abteilungsleitung 14	unbefristet	100%	Entlastung des Abteilungsleiter, Übernahme Stv.Funktion des Abteilungsleiter
3670	FS Bildung	Adm. Sachb. 6	unbefristet	60%	Entlastung des Abteilungsleiter
3931	FS Prävention, Kinder- und Jugendarbeit	Sachb. soz. Bereich 9	unbefristet	160%	Nachholbedarf, da Plafonds des Kantons nicht ausgeschöpft (im Unterschied zu den umliegenden Gemeinden). 80% der Kosten laufen über Lastenausgleich.
3950	FS Alter, Jugend und Integration	höh. Sachb. soz. Ber. 10	01.2023 – 12.2024	50%	Alterskonzept + überwiesene Vorstösse, Befristete Anstellung

Damit sind folgende zusätzlichen Nettobelastungen auf das Ergebnis verbunden (ca.): 2023 CHF 0.9 Mio. In der Periode 23/24 ist eine befristete Stelle vorgesehen (Fachstelle Alter, Jugend und Integration). Der Zusatzbedarf der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wird zu 80% durch den Kanton finanziert (zusätzlicher Transferertrag). Der Gesamteffekt über die Periode 2023 bis 2030 beläuft sich auf knapp CHF 6.7 Mio.

- Sach- und Betriebsaufwand: Auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer AüP wird verzichtet, ergebnisbelastender Effekt ca. CHF 1 Mio. (siehe hierzu auch Bemerkungen unter Punkt 2.4). Es hat sich gezeigt, dass die bis dato geltende Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zu hoch ist. Die Höhe der Aktivierungsgrenze soll so festgelegt werden, dass bei Beschaffungen mit offensichtlich mehrjährigen Nutzen, entlang der Nutzungsjahre über die Abschreibungen ein entsprechender Aufwand erfasst wird. Die bis 2022 geltende Aktivierungsgrenze wird durch den Kanton für Gemeinden ab einer definierten Einwohneranzahl vorgegeben. Die Gemeinden können aber durch eine entsprechende Anpassung die Aktivierungsgrenze anpassen. Durch die Senkung der Aktivierungsgrenze auf CHF 50'000 wurden im Allgemeinen (Steuer-) Haushalt ca. CHF 985'000 Aufwand in die Investitionsrechnung verschoben (Ergebnisverbesserung; siehe hierzu auch Angaben unter dem untenstehenden Punkt "Abschreibungsaufwand"). Zusätzlich sind höhere Energiekosten im Vergleich zu Budget 22 (CHF +105'000) bzw. zu RG 21 (CHF +270'000) zu verzeichnen.

- Abschreibungsaufwand: durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze hat sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000 erhöht. Gleichzeitig wurde die Abschreibungsdauer für Turnhalle gemäss Vorgabe auf 33 1/3 Jahre erhöht. Dadurch reduziert sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000. Der Abschreibungsaufwand wird bestimmt durch das Investitionsvolumen, welches sich für 2023 auf ca. CHF 26.7 Mio. im allgemeinen Haushalt (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenzen und vor Realisierungsquote von 85%) beläuft. Unter Berücksichtigung der Realisierungsquote beläuft sich das abschreibungsrelevante Investitionsvolumen auf ca. CHF 22.7 Mio.
- Finanzaufwand: durch die deutlich steigenden Zinssätze steigt der Zinsaufwand auf ca. CHF 2.7 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von ca. CHF +0.7 Mio. zu Budget 2022. Allerdings ist der Markt zum Zeitpunkt der Budgetierung als äusserst nervös zu bezeichnen. In 2022 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 0.51% gerechnet (Annahmen):
 - durchschnittlicher Zinssatz (Gesamtverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 0.69%
 - durchschnittlicher Zinssatz (Neuverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 1.26%
- Transferaufwand: die Angaben entsprechenden den Werten gemäss Vorgabe durch den Kanton (Stand Juni 2022). Die in den vergangenen beiden Jahren festgestellte "Bugwelle" bei den Sozialhilfekosten pro Einwohner ist nun nicht mehr in den Vorgaben enthalten (Wegfall Coronaeffekt). Die Kostenzunahme über die Jahre beträgt ca. 3%. Für 2024 und 2025 werden die Werte stabil gehalten, danach sinken die Ansätze leicht (Effekt pro Jahr ca. CHF 290'000).
- Ausserordentlicher Aufwand:
 - Verzicht auf Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Gemäss Berechnungen könnten in 2023 max. ca. CHF 1.7 Mio. eingelegt werden. Würde diese Einlage getätigt, dann würde die Gemeinde wieder ein Verlust im allgemeinen (Steuer-) Haushalt von ca. CHF -1.3 Mio. ausweisen.
 - Einlagen in Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich; In 2023 ist eine Einlage in der Höhe von ca. CHF 715'000 vorgesehen.
- Jährliche Ergebnisverbesserungen CHF 0.2 Mio. gemäss Botschaft zur Budgetabstimmung 2022 vom 26.06.2022 berücksichtigt.

2.4 Beendigung Aufgabenüberprüfung und weiteres Vorgehen zur Ergebnisstabilisierung/Verbesserung

Der Gemeinderat hat beschlossen die Aufgabenüberprüfung zu beenden. Nach mehreren Sparprogrammen in den letzten 10 Jahren sind keine grossen Einsparungen durch Einzelmassnahmen mehr zu realisieren und sind auch dem Personal nicht mehr zuzumuten. Der Gemeinderat hat aber im Rahmen der angepassten Finanzstrategie das Thema mit den Punkten "restriktive Ausgabenpolitik", "Priorisierung Investitionsplanung", "Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens" und "flankierende Massnahmen" aufgenommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass weitergehende Verbesserungen über grundlegende Prozessanpassungen möglich sind (Stichwort Digitalisierung der Verwaltungsabläufe). Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der Erheblichkeitserklärung der Motion 2204 bestätigt, dass er den Inhalt dieser Motion aufnehmen und weiterentwickeln will.

2.5 Schuldenentwicklung

Die budgetierte Verschuldung der Gemeinde steigt in 2023 auf ca. CHF 402 Mio. Die prognostizierten höheren Steuererträge vermögen die Investitionsausgaben sowie die zusätzlichen Ausgaben durch Sistierung der Aufgabenüberprüfung, Erhöhung Stellenetats, höhere Energiekosten, höhere Zinsaufwendungen nicht aufzufangen.

3. Entwicklung Ergebnis Budget 2023 und Bilanzfehlbetrag / Überschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve)

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen der obenstehenden Punkte ergibt sich für das Budget 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 378'399 (Ergebnis vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Das aufgeführte Ergebnis versteht sich vor Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese Reserve muss bei einem Ertragsüberschuss gebildet werden, sobald der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Der Bestand der Reserve kann erst dann zum Ausgleich eines potentiellen Aufwandsüberschusses bezogen werden, wenn der Bilanzüberschuss in % der ordentlichen Steuereinnahmen (Summe Steuerertrag nat. Personen und jur. Personen) abzüglich Finanzausgleich unter 30% liegt. Der Wert ist im Betrachtungszeitraum für Köniz immer gegeben. Dementsprechend kann bei Bedarf immer aus der finanzpolitischen Reserve bezogen werden um einen potentiell auftretender Aufwandsüberschuss auszugleichen. Nach einer Einlage bzw. Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve wird immer ein 0 Ergebnis ausgewiesen. Aus Gründen der Transparenz wird deshalb immer auch ein Ergebnis vor Einlage/Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve ausgewiesen. Das Konstrukt der finanzpolitischen Reserve wird derzeit durch den Kanton überprüft. Weitergehende Vereinfachung bis hin zur gänzlichen Abschaffung sind per 2026 durchaus zu erwarten.

Die Ergebnisentwicklung führt dazu, dass der Bilanzfehlbetrag bereits kurzfristig abgebaut und ein Bilanzüberschuss erzielt werden kann.

4. Das Budget 2023 auf einen Blick

Zu berücksichtigen gilt, dass gemäss Vorgaben der Rechnungslegung nach HRM2 ein positives Ergebnis im Steuerhaushalt in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss. Bei Bedarf (negatives Ergebnis) kann wieder aus dieser Reserve bezogen werden. Das bedeutet aber, dass das Ergebnis im allgemeinen (Steuer-) Haushalt bei Einlage bzw. Bezug [in Abhängigkeit des Bestandes der Reserve] Null ergibt. Zweck besserem Nachvollzug der Ergebnisentwicklung im allgemeinen (Steuer-) Haushalt eine zusätzliche Zeile mit dem Resultat des allgemeinen Haushaltes vor Einlage in die finanzpolitische Reserve ausgewiesen. Aufgrund der nicht zu unterschätzenden Komplexität dieser Spezialfinanzierung und auch weil der dahintersteckende Nutzen nicht seine beabsichtigte Wirkung erzielt hat, wird diese Spezialfinanzierung derzeit durch den Kanton überprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Spezialfinanzierung per 2026 aufgehoben wird.

Das Budget 2023 weist im Vergleich zu den Werten der Rechnung 2021 sowie des Budget 2022 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung (in CHF)		Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezial- finanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	56'004'678	56'588'280	58'286'874	6'376'688	51'910'186
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'680'723	27'773'981	29'739'015	6'248'350	23'490'665
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'552'029	11'309'700	12'420'500	921'400	11'499'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'036'643	5'325'500	5'315'150	5'315'150	0
36	Transferaufwand	123'881'401	133'748'331	128'854'305	5'603'628	123'250'677
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	474'548	510'270	536'120	79'000	457'120
Total Betrieblicher Aufwand		223'630'022	235'256'062	235'151'964	24'544'216	210'607'748
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	122'248'575	124'955'000	130'318'390	148'300	130'170'090
41	Regalien und Konzessionen	2'329'560	2'229'000	2'280'000	0	2'280'000
42	Entgelte	43'467'186	48'909'889	45'779'360	19'818'000	25'961'360
43	Verschiedene Erträge	2'475'641	4'979'781	2'932'800	600'000	2'332'800
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'650'262	2'370'200	2'423'600	2'423'600	0
46	Transferertrag	40'484'850	46'019'495	45'110'568	450'556	44'660'012
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	474'548	510'270	536'120	79'000	457'120
Total Betrieblicher Ertrag		213'130'621	229'973'635	229'380'838	23'519'456	205'861'382
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-10'499'401	-5'282'427	-5'771'126	-1'024'760	-4'746'366
34	Finanzaufwand	3'274'970	3'736'911	3'890'900	0	3'890'900
44	Finanzertrag	6'846'497	9'459'100	6'933'907	351'000	6'582'907
Ergebnis aus Finanzierung		3'571'527	5'722'189	3'043'007	351'000	2'692'007
Operatives Ergebnis		-6'927'874	439'762	-2'728'119	-673'760	-2'054'359
38	Ausserordentlicher Aufwand	10'839'716	3'719'904	1'213'599	0	1'213'599
48	Ausserordentlicher Ertrag	11'640'028	3'054'400	3'267'958	0	3'267'958
Ausserordentliches Ergebnis		800'312	-665'504	2'054'359	0	2'054'359
Gesamtergebnis		-6'127'562	-225'742	-673'760	-673'760	
SPEZIALFINANZIERUNGEN		-905'883	-446'522	-673'760	-673'760	
	SF Feuerwehr	234'630	-105'271	65'469	65'469	
	SF Abfallbewirtschaftung	64'781	-510'945	-146'039	-146'039	
	SF KEGUL	137'097	-432'425	-262'201	-262'201	
	SF Wasserversorgung	-224'991	363'223	219'695	219'695	
	SF Siedlungsentwässerung und Gewässer	-1'117'400	238'896	-550'684	-550'684	
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT NACH Einlage in finanzpolitische Reserve		-5'221'679	220'780	0		0
Einlage / Entnahme aus finanzpolitischer Reserve			959'023	378'399		378'399
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT (VOR Einlage finanzpolitische Reserve)		-5'221'679	1'179'803	378'399		378'399

5. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf. Der Gemeinderat hat die Investitionen 2023 freigegeben. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt von CHF 22.7 Mio. (mit Realisierungsquote) entspricht der angepeilten Bandbreite zwischen CHF 21- 23 Mio. gemäss geltender Finanzstrategie. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 11.5 Mio. im Budget 2023 (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenze).

Die grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2023 sind:

- Spiegel, Gesamtsanierung / Erweiterung: CHF 4.9 Mio. (Gesamttotal CHF 16.7 Mio.)
- Wabern, Lebermatt Erweiterung / Sanierung (Fussballfeld und Infrastruktur: CHF 1.9 Mio. (Gesamt CHF 3.2 Mio.)
- Wabern, Schulanlage Morillon Erweiterung [Projektierungskredit]: CHF 1.8 Mio. (Gesamttotal CHF 28.9 Mio.)
- Köniz OZK Fussballfeld: CHF 1.2 Mio. (Gesamttotal CHF 2.5 Mio.)
- Werterhalt Strassen: CHF 0.8 Mio.
- Nicht budgetierte Strassenvorhaben (Erschliessungspflicht): CHF 0.7 Mio.
- Fahrzeuge Ersatzbeschaffungen (Abt. Verkehr): CHF 0.5 Mio.
- Hindernisfreie Haltestellen: CHF 0.9 Mio.
- Beteiligung Trägerschaft Fernwärmeversorgung Niederwangen [Beteiligungen werden nicht über den Abschreibungsaufwand abgeschrieben]: CHF 1.5 Mio.

Im spezialfinanzierten Haushalt wurde wegen dem vorliegenden Bedarf an umsetzbaren Investitionsvolumen von ca. CHF 5.3 Mio. (in 2023) auf die Verwendung eines Realisierungsgrades verzichtet.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP Kapitel 7 zu finden.

6. Verschuldung

Durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze und der damit verbundenen Erhöhung der Investition verschlechtert sich zwar die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestition, nicht aber die Gesamtverschuldung. Für 2023 wird mit einer Verschuldung von CHF 402 Mio. gerechnet.

7. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen Budget – der IAFP 2023 vorgelegt. Die weitergehende Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

8. Beschluss über das Budget 2023

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2023 obliegt dem Parlament.

9. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, das Budget 2023 abzulehnen, wird die Gemeinde das Jahr 2023 ohne Budget beginnen. Das würde bedeuten, dass analog zum Jahr 2022 wieder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets der Prozess des budgetlosen Zustandes hochgefahren werden müsste und nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2023 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2023 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2023 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	239'582'703
und einem Gesamtaufwand von	CHF	<u>240'256'463</u>
mit einem Aufwandsüberschuss von	CHF	-673'760

und setzt sich zusammen aus Aufwands/Ertragsüberschüssen:

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt):

vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	378'399
nach Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	0
zu Lasten Spezialfinanzierungen	CHF	-673'760

Köniz, 03. 10. 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Budget 2023